

# Reiterverein Iserlohn e.V., Reiterweg, Iserlohn

## Arbeitsleistungen beim Reiterverein Iserlohn e.V.

(kurz: RVI e.V.)

Der RVI e.V. hat seit 2022 ein neuen Mietvertrag und wird zukünftig das große Vereinsgelände selbstständig bewirtschaften. Dies ist in regelmäßigen Abständen zu pflegen und zu reinigen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass jedes Mitglied seinen Beitrag zur Instandhaltung leistet. Der Vorstand des RVI e.V. hat daraufhin festgelegt, dass ab dem 01.03.2022 eine neue Regelung zur Leistung von Arbeitsstunden für aktive Mitglieder eingeführt wird.

Jedes *aktive Mitglied (aktive Reiter/Voltigierer)* des RVI e.V. hat pro Jahr *mindestens zehn (10) Arbeitseinheiten* zu leisten. Hierzu sind nur Mitglieder verpflichtet, die in einem Jahr an mehr als acht (8) Trainingseinheiten teilnehmen. Bei Kindern unter 12 Jahren, ist ein Elternteil für die Arbeitseinheiten zuständig. Neue Mitglieder müssen im Eintrittsjahr nur anteilmäßige Arbeitseinheiten leisten.

Mitglieder, welche weniger als acht (8) Mal im Jahr am Training teilnehmen, müssen keine Arbeitseinheiten leisten, sind jedoch gerne beim Arbeitsdienst oder anderen Veranstaltungen als Helfer willkommen.

Arbeitsleistungen können an den verschiedenen Arbeitstagen, Turnieren oder Veranstaltungen im Jahr erbracht werden. Des Weiteren können nach Rücksprache auch Materialspenden als Arbeitsleistungen geltend gemacht werden.

Die Mithilfe bei Arbeitstagen, Turnieren oder sonstigen Vereinsveranstaltungen wird, abhängig von der Länge der Anwesenheit, *mit max. vier (4) Arbeitseinheiten pauschal angerechnet*.

Sportler die als Teilnehmer an einem Turnier teilnehmen und parallel helfen, können maximal zwei (2) Arbeitseinheiten am Tag angerechnet bekommen.

Die nachfolgende Auflistung zeigt an, wo Arbeitsleistungen erbracht werden können:

- Arbeitstag
- Turnierhelfer (auch Aufbau und Abbau)
- Spendenaktionen
- Thekendienst bei Veranstaltungen
- Material/Sachspenden nach Rücksprache mit dem Vorstand

**Nicht geleistete Arbeitseinheiten werden mit 12,00 € pro fehlender Arbeitseinheit berechnet.**

Dieser Beitrag wird zu Beginn des Folgejahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Es erfolgt vorab keine gesonderte Information über diese Abbuchung, beziehungsweise auf das erteilte SEPA- Lastschriftmandat.

Die Arbeitszeittennachweisliste ist von jedem Vereinsmitglied eigenständig zu pflegen. Abgeleistete Arbeitseinheiten werden **von einem Vorstandsmitglied** während der angesetzten Arbeitseinheiten gekennzeichnet.

Die Liste der geleisteten Arbeitsstunden muss bis spätestens 15. Januar des Folgejahres beim Vorstand eingereicht werden. Danach erfolgt die Abrechnung. Bei Verlust der Karte wird der volle Betrag eingezogen.

Jedem Mitglied steht es frei, sich über die Auflistung der Trainingstage und geleisteten Arbeitseinheiten zu informieren. Evtl. Anfragen sind formlos an [info@reiterverein-iserlohn.de](mailto:info@reiterverein-iserlohn.de) zu richten.

Listen werden vom Vorstand rausgegeben.

*Das Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, sich ordnungsgemäß einzutragen. / in Listen einzutragen / sich zum Arbeitsdienst zu melden / Spenden zu melden.*

Vereinsmitglieder, die als Vorstandsmitglied aktiv sind, sind von der oben genannten Regelung ausgeschlossen. Ferner ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Der Vorstand